

Der Grenzthaler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Grenzthal und dessen Umgegend
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

54. Jahrgang.

Nr. 101.

Neuenbürg Dienstag den 30. Juni

1896.

ersch. Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. — Preis vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S, außerhalb des Bezirks vierteljährlich 1 M 45 S — Einrückungspreis für die 1spaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Nachstehende Vorschriften betreffend die Verwendung von Giften zur Vertilgung von lästigen oder schädlichen Tieren werden hiedurch zur Nachachtung öffentlich bekannt gegeben.

Den 25. Juni 1896.

R. Oberamt.
Pfleiderer.

Erlass des R. Ministeriums des Innern, betreffend die Verwendung von Giften zur Vertilgung von lästigen oder schädlichen Tieren.

Bom 29. April 1896. Nro. 4039.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Ministerial-Versügung vom 4. Juni 1895, betreffend den Verkehr mit Giften (Reg.-Bl. S. 178), ist bei der Abgabe der unter Verwendung von Gift hergestellten Mittel gegen schädliche Tiere (sogen. Ungeziefermittel) jeder Packung eine Belehrung über die mit einem unvorsichtigen Gebrauche verknüpften Gefahren beizufügen, deren Wortlaut von dem Medizinalkollegium vorgeschrieben werden kann.

Nachdem das R. Medizinalkollegium die nachstehend abgedruckte Belehrung erlassen hat, werden die obengenannten Stellen beauftragt, hiervon den Händlern mit Giften einschließlich der Apotheker Kenntnis zu geben.

Der Ministerialerlass vom 10. März 1886 (Amtsblatt S. 82) tritt hiedurch außer Wirkung.

Stuttgart, den 29. April 1896.

R. Ministerium des Innern.
Bischof

Belehrung über die Verwendung von Giften zur Vertilgung von lästigen oder schädlichen Tieren.

1) Alle zur Vertilgung von lästigen oder schädlichen Tieren verwendeten Gifte können bei unvorsichtiger Aufbewahrung und ungewöhnlicher Anwendung auch Menschen und nützlichen Tieren gefährlich, ja tödlich werden. Es ist daher jedermann, welcher zu diesem Zwecke von Gift Gebrauch machen will, zur größten Vorsicht verpflichtet.

2) Vor der Anwendung von Gift im Freien durch nichtfachverständige Personen muß auf das Eindringlichste gewarnt werden. Das Legen von Arsenik und Strychnin im Freien, insbesondere in Gärten, Feldern und Waldungen behufs Vertilgung von Ratten, Mäusen, Kanarienvögeln, Vögeln u. s. w. ist aber Privatpersonen ganz verboten.

3) Auch bei Verwendung von Giften in Häusern ist das Legen von Arsenik zur Vertilgung von Ratten, Mäusen, Fliegen, Motten u. dergl., insbesondere auch die Aufstellung von arsenhaltigem Fliegenpapier in Wohnräumen untersagt.

In Kellern, Magazinen, Gewölben und anderen für den Aufenthalt von Menschen nicht benützten Räumen dürfen dagegen auch grün gefärbte Arsenik-Mischungen als Gift gelegt werden.

4) Zur Verwendung von Gift in bewohnten Gelassen eignen sich strychninhaltige Ungeziefermittel in der allein erlaubten Form von dauerhaft dunkelrot gefärbten Getreidekörnern und ebenso Phosphor als Brei, Teig, Pillen oder Zeltchen am besten.

5) Strychninbrenner, Phosphorpillen und Phosphorzeltchen können ohne weitere Zubereitung verwendet werden. Arsen-Mischungen, Phosphorteig und Phosphorbrei werden am zweckmäßigsten entweder auf Brot- oder Fleischschnitten gestrichen oder mit Fett, gehacktem Fleisch und Speiseresten gemischt auf Schindeln, Dachplatten, kleine Bretter u. dergl. gelegt.

Bei dem Phosphor ist außerdem wegen seiner leichten Entzündlichkeit vor jeder Erwärmung und sogar vor der längeren Berührung mit der Hand zu warnen.

6) Bei der Aufbewahrung und Verwendung aller Arten von Giften ist darauf zu achten, daß dieselben nicht mit anderen Stoffen, namentlich nicht mit Nahrungsmitteln für Menschen und mit dem Futter für Tiere vermischt, oder durch Kinder aufgefunden oder durch Hunde, Katzen, Vögel u. s. w. an ungeringere Orte verschleppt werden können.

7) Vergiftet aufgefunden Tiere wie Ratten etc., ebenso etwaige größere Reste von Gift, welche nicht aufbewahrt oder an den Verkäufer zurückgegeben werden wollen, sind womöglich $\frac{1}{2}$ Meter tief in der Erde, aber nicht in unmittelbarer Nähe von Brunnen und Quellen zu verscharren oder in einer geeigneten größeren Feuerungs-Einrichtung, z. B. bei Dampfkesseln, zu verbrennen.

Mäuse und noch kleinere Tiere wie Schwabenläufer, Rissen, Motten und Fliegen, desgleichen kleinere Ueberbleibsel von Gift, dürfen auch in gut ziehenden und nicht mit einer Räucherungs-Einrichtung in Verbindung stehenden Oefen oder in geschlossenen Herden, jedoch nicht während der Kochzeit und nur bei lebhaftem Feuer verbrannt werden.

8) Das Ueberlassen von Gift an dritte Personen ist verboten.

Neuenbürg.

Uebersicht über das Ergebnis der ordentlichen Farrenschau im Oberamtsbezirk Neuenbürg im Jahre 1896.

Gemeinde.	Farrenhalter.	Zahl der Farren	Qualität der Farren nach Klassen.			Balsungslöhne vermerkt.
			I.	II.	III.	
Neuenbürg	B. Vogt	2	—	1	1	—
Arnbach	Christian Vertsch	2	—	2	—	—
Weinberg	Ulrich Kentschler	2	—	2	—	—
Bernbach	Math. Luz	3	1	1	1	—
Biejelsberg	Jos. Klog	2	—	2	—	—
Birkenfeld	Wilh. Schrotz	4	1	2	1	—
Calmbach	Ph. A. Barth	3	—	2	1	—
Conweiler	Fr. Bürkle II.	3	1	1	1	—
Dennach	Ernst Frommer	2	2	—	—	—
Dobel	Jak. Bischof	3	1	2	—	—
Engelsbrand	Fr. Burghardt	3	—	2	1	—
Enzklösterle	J. Frey	1	—	1	—	—
Feldrennach	Fr. Fauth	3	1	1	1	—
Fünzweiler	Fr. Dohs	1	—	1	—	—
Gräfenhausen	Fr. Ahr	3	—	3	—	—
Obernhausen	Ernst Schöttle	2	—	2	—	—
Grunbach	H. Kentschler	2	1	1	—	—
Herrenalb	Fr. Pfeiffer	2	1	1	—	—
Gaisthal	Ehr. Weisinger	1	—	1	—	—
Höfen	Jak. Wurster Ww.	2	1	—	—	1
Igelstock	J. Vertsch	1	—	1	—	—
Untersollbach	Ehr. Kusterer	1	1	—	—	—
Kapfenhardt	Jak. Sengenbach	2	1	1	—	—
Langenbrand	J. Stahl	2	—	2	—	—
Loffenau	J. Möhrmann	5	—	4	1	—
Maisbach	G. Seibold	2	1	1	—	—
Neusäß	Fr. Wader	1	1	—	—	—
Oberlengenhardt	J. Kentschler	2	—	2	—	—
Ober- und Unterniebsbach	G. Roth	2	—	2	—	—
Ottenhausen	G. Spiegel	3	1	2	—	—
Rothensol	Th. Werfle	2	2	—	—	—
Salmbach	H. Schöninger	2	1	—	1	—
Schömburg	R. Fr. Kling	3	—	2	1	—
Schwarzenberg	J. Kraft	1	—	1	—	—
Schwann	J. Jaab	3	—	2	1	—
Unterlengenhardt	W. Kraft	1	—	1	—	—
Waldrennach	W. Stoll	2	—	1	1	—
Wilsbad	Ehr. Werfle	3	—	2	1	—
Sprollenhäus	Karl Seyfried	2	1	1	—	—
Ronnenmäh	J. Jaab	1	—	—	1	—
		87	19	53	14	1

Den 26. Juni 1896.

R. Oberamt.
Pfleiderer.



Neuenbürg.

Bekanntmachung,
betreffend die Abhaltung einer Schießübung mit scharfen Patronen südöstlich Nöttingen im Kannbachthale.

Das II. und III. Bataillon des 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 beabsichtigt am 30. Juni und am 1., 2., 3., 6., 7., 8. und 9. Juli ds. Js., je von vormittags 6 Uhr an bis zum Eintritt der Dunkelheit südöstlich Nöttingen im Kannbachthale Schießübungen mit scharfen Patronen abzuhalten.
Das zwischen den Straßen Nöttingen—Ellmendingen, Ellmendingen—Pforzheim, sowie Wislerdingen—Pforzheim gelegene Gelände ist bis in Höhe des Mittelbergs gefährdet und möglichst durch Posten abgesperrt, deren Anordnungen unbedingt Folge zu geben ist. Die genannten Straßen selbst bleiben für den Verkehr offen.
Den 20. Juni 1896. R. Oberamt Pforzheim.

Höfen.

Lang- und Brennholz-Verkauf.

Nächsten Mittwoch den 1. Juli d. J., vormittags 11 Uhr verkauft die Gemeinde auf hiesigem Rathaus:
aus Hengstberg, Abt. Beckenaderteich:
35 St. Forchen II.—IV. Kl. mit 25,72 Fm.
121 „ Lang- und Sägholz I—V. Kl. mit 108,43 Fm.
3 „ Eichenklöße V. Kl. mit 0,60 Fm.
Abt. Hengsthalde:
28 „ Lang- und Sägholz II.—IV. Kl. mit 21,47 Fm.
Abt. Unterer Förtelberg:
9 „ Buchen I. und II. Kl. mit 7,45 Fm.
5 „ Lang- und Sägholz I—IV. Kl. mit 4,25 Fm.
Abt. Schwelkebuckel:
12 „ Buchen I. und II. Kl. mit 13,19 Fm.
9 „ Lang- und Sägholz I—IV. Kl. mit 10,02 Fm.
Ferner aus den vorgenannten Abteilungen zusammen:
69 Nm. Buchen- }
56 „ Tannen- } Anbruchholz
14 „ Eichen- }
7 „ Buchene Prügel.
Kaufsliebhaber sind eingeladen.
Den 26. Juni 1896. Schultheißenamt, Feldweg.

Neuenbürg.

Holz-Verkauf.

Am Mittwoch den 1. Juli ds. Js. abends 6 1/2 Uhr kommen auf dem hiesigen Rathhause wiederholt zum Verkauf:
Los-Nr. 16: 18 St. Tannenlangholz mit 10,24 Fm.
Los-Nr. 10: 19 St. lärchene Baumstangen mit 2,97 Fm.
Den 26. Juni 1896. Stadtschultheißenamt, Stirn.

Privat-Anzeigen.

Meinen Mitmenschen,

welche an Magenbeschwerden, Verdauungsschwäche, Appetitmangel u. leiden, teile ich herzlich gern und unentgeltlich mit, wie sehr ich daran gelitten und wie ich davon befreit worden bin.
Wahor a. D. Kypke in Schreiberthau, (Hefengebirge.)

Höfen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während des langen Leidens unseres lieben Sohnes

Fritz

sagen wir unseren herzlichsten Dank. Insbesondere danken wir für die reichen Blumen-spenden, für den erhebenden Gesang des Männergesangsvereins und für die trostreichen Worte des Hrn. Pfarrer Maier bei seinem Begräbnis.
Die trauernden Eltern
Johann Keil und Frau.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

* Schwann, 28. Juni. Mehr als man nach den Erfahrungen der letzten Tage zu hoffen wagte, war der heutige Tag vom Wetter begünstigt, was wesentlich mit dazu beitrug, daß die Feier der Fahnenweihe des Gesangsvereins „Froh Sinn“ einen frohlichen Verlauf nahm. Nach all den vorausgegangenen Mühen war es für den Verein eine Genugthuung, 29 Vereine als Gäste begrüßen zu dürfen (darunter ein Verein aus Mühlacker, der aus Anhänglichkeit an seinen früheren Dirigenten, den jetzigen des festgebenden Vereins, vollzählig erschienen war); und eine Augenweide wars, dieselben in stattlichem Zug durch den reichgeschmückten Ort nach dem Festplatz marschieren zu sehen. In der Festrede, welche Hr. Schul-lehrer Wielandt übernommen hatte, wurde der Verein ermahnt, seine Fahne als Erinnerungszeichen der Zusammengehörigkeit und Ein-

tracht und als ein Wahrzeichen zur Pflege des deutschen Volkslieds hochzuhalten. Redner betonte besonders, welch' hohen Wert das Lied in allen Lagen des Lebens hat, wie es uns durch's ganze Leben begleitet von der Wiege bis zum Grabe, wie es in richtiger Erkenntnis seines Wertes von allen Berufsarten gleich gepflegt wird. Die Fahne wurde mit feurigem Spruch durch Frl. Scheib entküllt und übergeben. Sie zeigt auf der rechten Seite das Straubenhardt'sche Wappen und den Namen des Vereins, auf der linken in der Mitte eine Leiter, umgeben von einem Eichenlaubkranz und in den Ecken den Spruch: „Sind wir von der Arbeit müde, ist noch Kraft zu einem Liebe.“ Die nun folgenden Liedervorträge der einzelnen Vereine konnten leider nur in nächster Nähe vernommen werden, da die Sänger auf der Tribüne etwas zu hoch standen. Auf dem weiten Platze herrichte volksfestartiges Treiben: Karussells, Verkaufsbuden und Glücksspiele verschiedener Art gaben mehr als reichlich Gelegenheit zur Unterhaltung und Be-

lustigung. Noch sei erwähnt, daß die Festkapelle (Kapelle der Neuenbürger Freiw. Feuerweh) sich der ihr gestellten Aufgabe gewachsen zeigte und ihre Auftraggeber vollauf befriedigte.
Pforzheim, 27. Juni. Auf dem heut. Schweinemarkt waren 186 Ferkel zugeführt. Verkauft wurden 94 Stück zum Durchschnittspreis von 13 Mk. das Paar.
Tiefenbronn, 26. Juni. Das war gestern wirklich ein kritischer Tag. Innerhalb 12 Stunden fielen nach dem Regenmesser 57,3 Millimeter Regen, was so viel bejagen will, als der Quadratmeter Fläche wurde mit 57,3 Liter übergossen. Es kommt also auf ein Kt 57,3 Hektoliter Regen, eine Wassermasse, die bei uns die Niederschlagsmenge der verhängnisvollen Märztag um mehr als das Doppelte übertrifft. Die Wassermenge hat auch durch Wegschwemmen von Heu selbst auf den Gebirgs-wiesen bedeutenden Schaden verursacht.

Zur Düngung der Wiesen nach dem ersten Schnitt,

die sich nach den Veröffentlichungen der Versuchstation Darmstadt auf das Vorzüglichste bewährt hat.

sowie schlecht stehender Kleefelder

empfehlen wir
unser garantiert reines
und
hochtrattlösliches

Thomaschlackenmehl.

Westdeutsche
Thomasphosphatwerke,
KÖLN.

Bei Bezug achte man darauf, daß die Säcke mit Sternmarke, Gehaltsangabe und Plombe versehen sind.

Chr. Schill

Bau-Unternehmer in Wildbad

empfiehlt waggonweise ab Fabrik und im Einzelverkauf ab Lager Bahnhof Wildbad:

- Doppelfalzziegel,** Patent Ludowici,
- Maschinen-Sacksteine**
- Gaminsteine,**
- Schwemmsteine,** 10, 12, 14 und 16 cm breit,
- Cementröhren** in allen
- Steingröhren** Lichtweiten,
- Portland-Cement,**
- gemahlener Schwarzhalk** in Zentnersäcken,
- feuerfeste Ware** in allen Größen,
- Carbolinum,**
- Dachpappen etc. etc.**

Neuenbürg.

Mein Baumacker

18 a groß, aut dem Ziegelrain mit **Gras- und Obstertrag** sucht zu verkaufen, auch letzteres besonders zu äußerst billigem Preise.
Näheres zu erfragen bei W. Enghin.
Karl Fischer.

Zeitungs-papier

Ein größeres Quantum wird billig abgegeben bei der Expedition ds. Bl.

Spitzerhund

hat sich im Kleinenzthal zwischen Kleinenzthof und Agenbacher Sägmühle verlaufen.
Gegen Belohnung abzugeben bei D. Lerch in Höfen.

1 Liter kostet 7 Pf.

Zur leichten und einfachen Herstellung von 150 Liter eines gesunden, schmackhaften

Haustrunks

(OBSTMOST)

versende ich franco für nur **M. 3.25** meine seit 16 J. bewährten **Mostsubstanzen**. Da viele werthlose Nachahm. existieren, achte m. auf d. Schutzmarke u. verlange überall **Hartmann's Mostsubstanzen**.
P. Hartmann, Apotheker, [in] RONTANZ (BADEN).

Birkenfeld: Th. Müller;
Liebenzell: Apoth. Mohl;
Pforzheim: Apoth. Dr. Hof.

Buxkin

für einen ganzen Anzug zu Mk. 4.05

Cheviot

für einen ganzen Anzug zu Mk. 5.85

versenden franco ins Haus Oeffinger & Co., Frankfurt a. M. Spezialität in Damenkleiderstoffen von 28 Pfg. an per Meter.



Deutsches Reich.

Berlin, 27. Juni. Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Der König genehmigte das Abschiedsgesuch des Handelsministers Frhrn. v. Berlepsch unter Verlassung des Titels und Ranges eines Staatsministers und ernannte den Unterstaatssekretär der öffentlichen Arbeiten Brafeld zum Staatsminister für Handel und Gewerbe.

Berlin, 27. Juni. Der „Post“ zufolge hatte Li-Hung-Tschang heute Vormittag eine längere Unterredung mit dem japanischen Gesandten Vicomte Aoki und besichtigte nachmittags die Befestigungen Spandaus. Heute Abend besucht der Bizkönig das ihm gegebene Fest in der Gewerbeausstellung.

Der Reichstag förderte am Donnerstag die Tags zuvor begonnene Spezialberatung der vom Familienrecht handelnden Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches bis mit § 1551. Ohne besonders belangreiche Debatte wurden die §§ 1286—1335 (Verlöbniß, Eingehung der Ehe u. s. w.) fast durchweg nach den Kommissionsbeschlüssen genehmigt, nur bei § 1288 gelangte ein vom Abgeordneten Auer gestellter Änderungsantrag, wonach für ein Kind nur bis zum 21. Lebensjahre die väterliche Einwilligung zur Eingehung einer Ehe notwendig sein soll, zur Annahme. Ein längere Erörterung über die Frauenfrage entwickelte sich dafür bei § 1337, welcher dem Manne die Entscheidung in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten einräumt. Abg. Auer hatte hierzu den Antrag auf völlige Gleichberechtigung beider Ehegatten gestellt, in welchem Sinne die Abgeordneten Träger (fr. Volksp.), Ridert (fr. Ber.), Bebel (Soz.) und v. Dziembowski (Pole) sprachen, während Geheimrat Plank in längeren Ausführungen die Kommissionsfassung verteidigte. In letzterer wurde schließlich § 1337 unter Verwerfung des Antrags Auer gutgeheißen. Eine lebhafteste und ausgedehnte Debatte rief im ferneren Verlaufe der Sitzung § 1346 hervor, welcher das eingebrachte Vermögen der Frau der Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterwirft, ebenso das von der Frau während der Ehe erworbene Vermögen. Von den Abgeordneten v. Stumm und Bebel lagen verschiedene Änderungsanträge vor, im Allgemeinen dahin gehend, daß in Ermangelung von Eheverträgen Gütertrennung statifinden soll. Mit bemerkenswertem Nachdruck verfocht der freikonserervative Abgeordnete v. Stumm die Forderung, daß die Gütertrennung eingeführt werden müsse, um hierdurch ein Gebot der Billigkeit und Gerechtigkeit gegenüber der Frau zu erfüllen, es dürfe dem Manne die Verwaltung und Nutznießung des Vermögens nicht zugestanden werden. Auf den nämlichen Standpunkt stellten sich mit aller Entschiedenheit auch die Abgeordneten Bebel (Soz.), Ridert (freif.), Prinz Carolath (nat.lib.) und Dr. Conrad (libd. Volksp.), nur Geh. Rat Dr. Plank und der Referent, der Zentrumsabgeordnete Dr. Bachem verfochten die Bestimmungen des § 1346 in der Kommissionsfassung. Bei der Abstimmung wurde derselbe unverändert unter Ablehnung der Anträge Stumm und Bebel angenommen. Den Rest der Debatte füllte vorwiegend eine Ehe-scheidungsdebatte anlässlich der von der Ehe-scheidung handelnden Paragraphen aus, vorher waren noch die Bestimmungen über das Vorbehaltsgut u. s. w. erörtert worden. Sämtliche einschlägige Paragraphen von § 1347 an bis mit § 1551 wurden unter Ablehnung aller Änderungsanträge in der Kommissionsfassung genehmigt.

Das am 1. Juli d. J. in Kraft tretende Reichsgesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs wird die größte Sorgfalt der beteiligten Kreise namentlich bei der Abfassung von Zeitungs-Anzeigen erfordern. In dieser Hinsicht kommt die allgemeine Bestimmung in Betracht, daß mit Geldstrafen bis zu 1000 M belegt wird, wer in öffentlichen Bekanntmachungen über die Beschaffenheit, Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquelle, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß des Verkaufs

unrichtige Angaben tatsächlicher Art macht, die den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorrufen sollen. Die bisher üblichen Reklameformen, wie: „Vollständiger Ausverkauf“, „Ohne Konkurrenz am Orte“, „Noch nie dagewesene günstige Einkaufsgelegenheit“, „Wegen Aufgabe des Geschäfts“ u. s. w. werden demnach fortan durchaus zu vermeiden sein, wenn sie den tatsächlichen Verhältnissen nicht vollständig entsprechen.

Berlin, 24. Juni. Ein sozialdem. Blatt, die Sächs. Arbeiterzeitung, beschwert sich über die Nachläufer der Sozialdemokratie und schildert diese Art von Leuten wie folgt: „Ein sozialdem. Parteiführer ist jetzt ein großes Tier. Er wird umschwärmt und hofiert. Gelehrte, Künstler, Literaten, Dummker und sozialpolitische Projektensmacher, die schriftstellernde Frau in allen Nüancen, Mädchen, die nicht wissen, was sie anfangen sollen, Frauen die ein schlechtes Familienleben haben, das alles verfolgt ihn auf Schritt und Tritt, ins Parlament und ins Haus mündlich und schriftlich, drängt sich an ihn heran, schmeichelt ihm, steht ihm in die Augen, hängt an seinen Lippen, notiert sich sein Häuspern und klatscht zu allem Bravo!“

Aus dem Großherzogtum Hessen, 24. Juni. Die für das laufende Steuerjahr erstmals eingeführte Selbstdeklaration für die Einkommen erster Klasse (über 2800 M) bringt der Staatskasse ein Mehr an Einkommensteuer von 521 713 M. Der Ueberschuß stammt größtenteils aus den Städten Mainz, Darmstadt, Offenbach, Worms und Siegen, während in den ländlichen Bezirken der Steuerertrag vielfach zurückging infolge der Abzüge, die das neue Gesetz gestattet.

Karlsruhe, 26. Juni. Der zum siebenzigsten Geburtstag Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs am 9. September hier stattfindende Jubiläumsfestzug, welcher zur Zeit in der Vorbereitung begriffen ist, gestaltet sich zu einer großartigen Huldigung für unsern allverehrten Landesherrn und zu einer Kundgebung, an der die weitesten Kreise Badens warmen Anteil nehmen. Der Gesamtzug wird etwa 70 Gruppen mit 40 Festwagen umfassen, die bereits alle in ihren künstlerischen Entwürfen fertiggestellt und schon in der Ausführung begriffen sind. Trotz vielfacher durch die Zeitlage des Festes entstandener Schwierigkeiten ist es dem künstlerischen Leiter doch gelungen, das ursprünglich geplante Programm einzuhalten und es in manchen Abteilungen noch reichhaltiger und interessanter durchzubilden. Bei den 12 Abteilungen des Festzuges werden folgende Korporationen beteiligt sein: 1) Schule und Erziehung: Die Kinder-, Volks- und Mittelschulen mit einer Gratulationsgruppe von Knaben und Mädchen. 2) Die Wissenschaft: Die Universität Heidelberg mit einer Allegorie der Wissenschaft. 3) Die Kunst: Die Akademie der bildenden Künste und der Verein der bildenden Künstler mit einer Darstellung der antiken Kunst, der Münsterbauverein Freiburg mit mittelalterlicher Bauhütte und dem großen Münstermodell, der Wagen der Glockengießer mit einem Dreiklanggeläute im Ganzen 3 Festwagen. 4) Das Gewerbe: Die Gruppen und Festwagen des badischen Kunstgewerbevereins und des Gewerbevereins Karlsruhe, des Landesverbands badischer Gewerbevereine mit sämtlichen gewerblichen Gruppen. 5) Die Industrie: Die Schwarzwaldindustrie, vertreten durch Uhrmacher, Holzschneider, Strohflechter, Goldsticker, Bürstenbinder u. die Schüler der großh. Schnitzerei- und Uhrmacherschulen; die Wagen der Firma Sinner in Grünwinkel, die Gruppen der Zirkornamentsfabrikation und der Emailwerke in Gaggenau (im Ganzen 3 Wagen); 2 Wagen der deutschen Metallpatronenfabrik Karlsruhe; Wagen der Maschinenbau-gesellschaft Karlsruhe; Wagen und Gruppe der Arbeiter- und Gesellenvereine. 6) Der Handel in der Darstellung der fünf Weltteile auf Festwagen, durch die Handelskammer Karlsruhe. 7. Der Verkehr: Die Gruppen der Post, der Generaldirektion der großh. Staatsbahnen und jene der Sportvereine, darunter 3 Wagen; 8) Der Gartenbau und die Landwirtschaft, dargestellt durch den badischen Landes-

gartenbauverein mit Florawagen und Gärtnergruppe und der landwirtschaftlichen Volkstrachtenvereine in der Vorführung der vier Jahreszeiten (4 Wagen) mit entsprechenden Abordnungen der sämtlichen Volkstrachten des Landes. 9) Turner, Feuerwehr u. Schützen. 10) Das deutsche Lied, dargestellt durch die Gruppen des bad Sängerbundes mit Sängerguppe, Fahnenabteilung und Vorführung des deutschen Bardengesanges auf Wagen. 11) Die Huldigung dem Fürsten und dem Hause der Zähringer, dargestellt durch Karlsruheer Kreise in der Vorführung badischer Fürsten. — Die Huldigungsgruppe: Großer Festwagen mit Kolossalbüste, umgeben von den Allegorien der Weisheit, Gerechtigkeit und Vaterlandsliebe und den drei Ständen. — Die Reichsgruppe mit dem großen Reichsbanner, dem Ritter des eisernen Kreuzes, des Karl Friedrich Militärverdienstordens und den Schildträgern mit den Wappen der Bundesstaaten. 12) Das geeinte deutsche Volk in Waffen: Die Gruppen des aktiven Militärs, der Invaliden, des Marineklubs und des badischen Männerhilfsvereins; die Abordnung und die große Fahngruppe des badischen Militärvereins-Bandes. An diesen Festzug schließen sich noch eine Reihe weiterer Festakte, deren Programm später bekannt gegeben wird.

Als ein seltenes Vorkommnis werden die Generalversammlungen der Störche aus dem Unter-Elfaß bezeichnet, die vorgestern und gestern in den Wiesen bei Enzheim stattgefunden haben. Am ersten Tage wurden 192 und gestern 189 Störche gezählt, die zusammensaßen. Das Geklapper soll weithin hörbar gewesen sein. Ob es sich da um eine Wahl gehandelt haben mag oder war es eine Gerichtsitzung? (Str. P.)

Württemberg.

Stuttgart, 20. Juni. Wie aus einer Äußerung der Stuttgarter Bäcker-Innung hervorgeht, glauben die hiesigen Bäcker trotz des bekannten Bundesratsbeschlusses immer noch nicht daran, daß das Reichsgesetz betr. die Einführung des Maximalarbeitstages im Bäckergewerbe zum 1. Juli in Kraft tritt. Sie hegen vielmehr die Hoffnung, es finde dieses Gesetz nur auf die jugendlichen Arbeiter Anwendung. Da indes keinerlei Zweifel über das Zustandekommen des Gesetzes bestehen können, so ist die Bestimmung in Betreff der „Ueberarbeitsstage“ für die Bäckereien und Konditoreien beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge vom 1. Juli ab bis ult. Dezember 1898 dahin getroffen worden, daß die von der Behörde zu erteilende Erlaubnis auf die Zeit vor Weihnachten und Neujahr ausgedehnt wird. Nach dem neuen Gesetze dürfen in Bäckereien künftig nur noch an 40 Tagen pro Jahr Ueberarbeitsstunden gemacht werden. 20 hievon können die Meister selbst wählen und sie haben hievon in besonderen Verzeichnissen Kenntnis zu geben, die 20 weiteren Tage werden nach Uebereinkunft mit den Interessenten von den R. Oberämtern festgesetzt.

Für die jeweils am Mittwoch zum Ausstellungsbesuch nach Stuttgart auszugehenden einfachen Personenzugsfahrarten III. Kl., die nach Abstempelung in der Ausstellung auch zur Rückfahrt berechtigen, wird die Gültigkeitsdauer mit sofortiger Wirkung auf 5 Tage erstreckt. Das Gleiche gilt auch für die Gesellschaftsfahrarten, die, ohne Beschränkung auf einen bestimmten Wochentag, zum Ausstellungsbesuch gelöst werden und mit denen dann die Einzelrückfahrt erfolgt.

V. Deutsches Sängerbundsfest. Nachdem die Frist zur Anmeldung abgelaufen ist, können wir die erfreuliche Mitteilung machen, daß 59 Bände mit 1030 Vereinen der Einladung nach Stuttgart gefolgt sind und rund 14300 Sänger sich zum Feste angemeldet haben. Für den Verkehr innerhalb des württ. Bahnggebietes ist den Festteilnehmern, d. h. denjenigen Personen, die durch Festabzeichen oder Festkarte als Mitglieder von Sängervereinigungen sich ausweisen, eine Fahrpreisermäßigung in der Weise bewilligt, daß die nach Stuttgart in der Zeit vom 30. Juli bis 2. August zu lösenden einfachen Fahrkarten 3. Klasse innerhalb der für Rückfahrkarten bestehenden zehntägigen



Siltingkeitsdauer auch zur Rückreise benutzbar sind. Bei Benutzung der Schnellzüge ist der volle Schnellzugzuschlag zu entrichten.

Stuttgart, 23. Juni. Interessante Wettläufe finden seit einigen Abenden auf dem Wilhelmplatz statt. Wettläufer Gerhardt giebt dort seine Vorstellungen. Derselbe umlief den Kreis, dessen Umfang 180 Meter misst, in 60 1/2 Minuten, 106 mal. Viel Heiterkeit erregt es jedesmal, wenn hiesige mitkonkurrierende Läufer nach wenigen Runden erschöpft von ihrem Wettlauf abließen. Gestern abend brachte es ein hiesiger Turner auf 34 Runden. Heute und morgen abend finden wieder Wettläufe statt.

Stuttgart, 20. Juni. Heute früh wollte ein Dienstmädchen im Keller eines Hauses in der Silberburgstraße eine gefüllte Weinflasche zupropfen. Das Dienstmädchen schlug auf den Pfropfen, aber die Flasche, die zu voll war, zersprang und so schnitt sich das Mädchen am Unterarm die Adern durch. Sie wurde schwer verletzt in das Katharinenhospital verbracht.

Sulzbach a. Murr, 27. Juni. Mitten in der Heurnte überraschte uns vorgestern mittag 1/2 2 Uhr ein Gewitter, das wolkenbruchartigen Regen im Gefolge hatte. Mit großer Besorgnis und Unruhe sah man der kommenden Nacht entgegen, indem der Regen anhielt und bis gegen 3 Uhr morgens Hochwasser brachte, das beträchtlichen Schaden durch Fortschwemmen von Futter im Wiesenthal und am Ufer der Murr anrichtete. Einzelne Bürger berechnen ihren Schaden bis zu 300 M., zudem riß das Wasser einem Gerber 300 Stück Häute mit fort.

Liebenzell, 24. Juni. Das Schlayer'sche Schloßle auf unserem „Klosterbuckel“, das durch Schenkung in den Besitz der evangelischen Diakonissenanstalt übergegangen ist, und schon seit Jahren den Stuttgarter Schwestern als Erholungs- und Genesungsaufenthalt dient, wenn sie nach den Mühen anstrengenden Dienstes oder nach überstandener Krankheit auf einige Wochen Urlaub bekommen, hat im vorigen Jahr einen Zuwachs erhalten durch ein neues Haus, das ebenfalls von Fräulein Mathilde Schlayer erbaut und mit anstößendem Garterland der früheren Schenkung hinzugefügt wurde. Der Name „Pilgerhütte“, den das am Fußweg nach Weinberg auf der Ortsgrenze in mäßiger Höhe gelegene Gebäude führen soll, bezeichnet dessen bescheidenere, einfache Bauart im Unterschied zu dem stattlichen und zierlichen Brunnbau des Schloßchens und erinnert zugleich an die Wahrheit, die allen Sterblichen, im Schloß und in der Hütte, immer wieder gesagt werden darf: wir haben hier keine bleibende Stadt. Das neue Gebäude ist nicht sowohl zur Aufnahme weiterer Schwestern bestimmt; das Schloßle selbst bietet hierfür genügenden Raum. Es soll vielmehr zur Beherbergung der Gäste dienen, die mit Bewilligung der Stuttgarter Oberleitung jeweils auf einige Wochen die hiesige Diakonissenherbergungsstation zu dem Zweck besuchen, um die anwesenden Schwestern auch in geistlicher Beziehung wohl zu versorgen. Für die Gemeinde Liebenzell aber hat das genannte Haus noch eine besondere Wichtigkeit dadurch, daß darin für eine Diakonistin, die zum Dienst der hiesigen Bevölkerung das ganze Jahr hindurch anwesend ist, und für eine andere, halbinvaliden Schwester, die derselben das kleine Hauswesen besorgen soll, Wohnung eingerichtet worden ist. Durch die Güte der Diakonissenverwaltung sind wir seit 1. April d. J. im Besitz einer Gemeindefrankepflegeein, die im Bedarfsfall, beziehungsweise auf gewünschten Wunsch allen hiesigen Familien beibringt und namentlich auch um alleinstehende Kranke und Pflegebedürftige sich annimmt. Wenn anfangs von einzelnen gezwweifelt wurde, ob die Schwester hier genügende und dauernde Beschäftigung finden werde, so hat man sich jetzt allerseits überzeugt, nicht bloß wie unbegründet dieser Zweifel war, sondern auch, wie eine große Wohlthat es ist, zur Pflege der Kranken, und zwar der Kinder wie der Erwachsenen und der Wohlhabenden wie der Armen, eine anständige und erfahrene Pflegerinnen jederzeit zur Hand zu haben. Die Thätigkeit unserer Schwester „Louise“, die in aufopfernder Liebe und in lebenswürdiger Bescheidenheit täglich ihren Dienst an

den Kranken hin und her in den Häusern thut, erfreut sich großer Anerkennung und dankbarster Wertschätzung in der Gemeinde.

Stuttgarter Ausstellungsbriefe.

IV.

Die Reutlinger Möbelfabrik zum Bruderhaus ist mit einer Zimmereinrichtung, in naturlaciertem Tannenholz mit gemalten Ornamenten und in reinster Gothik ausgeführt, vertreten, die die Leistungsfähigkeit dieser Firma in das hellste Licht rückt. Nun folgen Holzwarenartikel für Kücheneinrichtungen, ein Kassettschrank von Ostertag-Kalen, dann prächtige Schwarzwälder Uhren, und am Ende des Saales die hübscharrangirte Ausstellung von Billeroy und Boch mit Majolikawaren und Seislinger Eisenbeschneidereien, worunter ein künstlerisch ausgeführter Rahmen mit dem Bilde der Prinzessin Pauline und zwei kleinere mit denjenigen des Königs und der Königin. Durch einen Nebenaal, der noch nicht fertig ist, gelangen wir in den großartigen Säulenumgebenen Lichthof, in welchem links zwei Marmortreppen nach der Gallerie emporführen, die durch ihre marmorne Balustrade und ihrem Säulenreichtum den imposanten Eindruck des Ganzen noch erhöht. Auf der Treppenseite ist ein hohes bis an das Glasbedachung reichendes Deckengemälde ausgeführt, das zum Andenken an das 25jähr. Regierungsdienstjubiläum des k. Königs Karl von den Ständen gewidmet ist. Das Gemälde ist in zwei Felder geteilt; auf der linken Seite sind die württ. Herrscher von 1227—1874 gruppiert, im Vordergrund Graf Eberhard im Bart, dem der traditionelle Hirte mit einem Strauß Berggämeinticht entgegenseht; auf der rechten Seite die Herrscher von 1874—1884. König Friedrich in der Mitte, König Wilhelm ihm zur Linken und seitwärts, etwas im Hintergrund, die Dichter und Künstler dieser Periode, unter denen das scharfe Profil Schillers deutlich hervorleuchtet; weiter in der rechten Ecke des zweiten Feldes befindet sich eine Gruppe, welche die Gewerbetätigkeit verständiglichen soll. Zwischen den beiden Feldern befindet sich das lebensgroße Bild des k. Königs Karl. Im Hofe selbst fand die sehenswerte Ausstellung der württ. Gold- und Silberwarenindustrie und der Juwelierekunst ihren Platz, während auf der Gallerie das Kunstgewerbe aufgestellt nahm. Bronzefiguren von A. Stolz in Stuttgart, kunstvolle schmiedeeiserne Gitter, Thüren, Beschläge von Wasseralfingen, künstlerisch ausgeführte Lederarbeiten, für Prachteinbände von Büchern, Albums u. von Alb. Feucht und von Schlicht in Stuttgart vertreten diesen Zweig der Kunst. Die Säle des ersten Stockes sind von den Sammlungen des Museums eingenommen, mit Ausnahme des vorderen, in welchem die Ausstellung lithogr. Kunstblätter untergebracht sind.

Marktpreise.

Reutenburg, 27. Juni.	
Butter, 1/2 Kilo	M 1.00—1.05
Landeier 2 Stück 11	1 Stück 6
Riseneier	1 Stück 5
Pforzheim, 27. Juni.	
Landbutter, 1/2 Kilo	M 1.00—1.10
Säbgrahmbutter	M 1.00—1.15
Landeier 2 Stück	11—12
Riseneier, 2 Stück	9—11
Stuttgart, 27. Juni.	
Saure Butter, 1/2 Kilo	M 1.—
Süße Butter, 1/2 Kilo	1.10—1.20
Frische Eier 10 Stück	50
Kaffeier, 10 Stück	—

Ausland.

Petersburg, 27. Juni. Das Volksfest, welches am Tage des feierlichen Einzugs des Kaisers und der Kaiserin auf dem Marsfeld stattfinden sollte, ist abgefragt worden. Die für dasselbe getroffenen Vorbereitungen werden rückgängig gemacht.

Paris, 25. Juni. Aus Nodex wird das Auftauchen eines neuen Schers gemeldet. Es ist dies ein 9jähriger Knabe, Paulin Delpont, der Sohn eines Landwirts aus Lavoe. Der kindliche Seher, der sonst seinen einheimischen Dialekt spricht und angeblich nicht den geringsten Unterricht genossen hat, soll sich im Zustande der

Berückung sehr korrekt im reinsten Französisch ausdrücken, ja sogar sich bisweilen des Lateinischen bedienen. Er behauptet zahlreiche Visionen zu haben und er soll überdies die Gabe besitzen, die seltsamsten Geheimnisse zu erraten. Täglich kommen hunderte von Menschen zu ihm, um sich von ihm weisagen zu lassen.

Fernisches.

Strasbourg, 26. Juni. Einen originalen Wählcherz hat sich die demokratische „Bürgerzeitung“ geleistet. Sie veröffentlicht die Liste der neugewählten Gemeinderatsmitglieder unter Hervorhebung je eines Buchstabens der betreffenden Namen durch fetten Druck. Best man diese Buchstaben in der von der „Bürgerzeitung“ vorgenommenen Gruppierung, so ergeben sich die Worte: „Neue Weisen lehren gut, sagt das Sprichwort!“ Wir wollen hoffen, daß das Sprichwort auch in diesem Falle recht hat; denn im Strasburger Gemeinderat ist für neue Weisen reichliche Arbeit vorhanden.

[Kasernenhofblüthe.] „Ich hab' wohl gestern gesagt, daß ihr euer Gewehr wie die Braut betrachten sollt, deswegen brauchen Sie es aber nicht so zärtlich anzufassen, Müller, — Sie Wüstling, Sie.“

(Seltsame Entdeckung.) Der Schah Kal-y-Jula ließ seine sämtlichen Hofschranzen mit Röntgen's Strahlen photographieren. Trotz ganzständiger Exposition war jedoch bei keinem ein Rückgrat zu entdecken.

Auflösung des Scherz-Rebus in Nr. 100.
Kolonnensführer.

Auflösung.
Für unsere kleinen Lateiner in Nr. 100.
Oberförster (O = D, ursus = Bär, F = f, primus = Erster.

Charade.

Die beiden Ersten alle Zeit
Sind Vorbild Dir der Emsigkeit,
Dann bringst Du sicher was voran
Und ehren wird dich Jedermann,
Und pocht Du mal an Hymens Pforte
Schen Dich nicht vor dem letzten Worte.
Nicht' deinen Hausstand klüglich ein,
Daß er mag gleich dem Ganzen sein.
Das heißt: mit Fleiß und mit Bedacht
Hast Du's zu süßem Schatz gebracht.

Telegramme.

Magdeburg, 28. Juni. H. Hung-Tschong besichtigte heute das Gerson-Werk und reiste um 12 Uhr nach Essen weiter.

Weimar, 28. Juni. Die Einweihung des Goethe und Schiller-Archivs fand heute nachmittag in Gegenwart der großherzoglichen Familie, des Geh. Rats v. Lucanus, als Vertreter des Kaisers, der Staatsminister, sowie der Spitzen der staatlichen und städtischen Behörden statt.

Paris, 27. Juni. Nunmehr scheinen sich auch die Kompartisten entschlossen zu haben, aus ihrer bisherigen Ruhe hervorzutreten und den Royalisten auf dem Gebiete der Agitation für die monarchistische Sache ein wenig Konkurrenz zu machen. Vorläufig haben sie sich damit begnügt, vor den Kasernen, bisweilen sogar in den Kasernenhöfen zahllose kleine Zettel zu verstreuen, welche die Aufschrift: „Es lebe der Kaiser, es lebe Prinz Viktor Napoleon!“ tragen. Bei der Revision wurden von den Offizieren in den Taschen vieler Soldaten derartige Zettel vorgefunden.

Nancy, 28. Juni. In Gegenwart der Minister Barthou und Doumer wurde heute unter großer Beteiligung der Bevölkerung das Denkmal für Carnot enthüllt. Barthou hielt eine Rede, worin er einen Rückblick auf das Leben Carnots warf, der immer zur Erhaltung des Friedens beigetragen habe.

New-York, 28. Juni. Der im Sedney-Kanal aufgetahrene Dampfer „Umbria“ ist wieder flott geworden und hat ohne Schaden genommen zu haben, seine Reise fortgesetzt.

